

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1941-1942)**

Heft 94

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



VII. Jahrgang · 1941
No. 94 · 1. Januar

Druck und Verlag: E. Löpfe-Benz, Rorschach — Redaktion: Theaterstraße 1, Zürich
Erscheint monatlich — Abonnementspreise: Jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.—
Parat mensuellement — Prix de l'abonnement: 12 mois fr. 10.—, 6 mois fr. 5.—

Offizielles Organ von: — Organe officiel de:
Schweiz. Lichtspieltheaterverband, deutsche und italienische Schweiz, Zürich
Sekretariat Zürich, Theaterstraße 1, Tel. 291 89
Association cinématographique Suisse romande, Lausanne
Secrétariat Lausanne, Avenue du Tribunal fédéral 3, Tél. 2 60 53

Film-Verleiherverband in der Schweiz, Bern
Sekretariat Bern, Erlachstraße 21, Tel. 2 90 29
Verband Schweizerischer Filmproduzenten, Solothurn
Sekretariat Solothurn, Römerstraße 32, Tel. 9 13
Gesellschaft Schweizerischer Filmschaffender, Zürich
Sekretariat Zürich, Bleicherweg 10, Tel. 7 55 22

Inhalt:

	Seite
Neujahr in ernster Zeit	1
Heizprobleme!	3
Sparreglement für Lichtspieltheater im Winterbetrieb	4
Zürcher Lichtspieltheater-Verband, Zürich	9
Mitteilung der Schweizerischen Filmkammer	9
Armeekommando, Weisung Nr. 14	9
Die Filmchance der Schweiz	9
Bilanz	10
«Die mißbrauchten Liebesbriefe»	11
Neue Bemerkungen zur Schweizer Wochenschau	15
Der Kampf um den Film	15
Das Problem des Tones im Schweizer Film	16
Dokumentarfilm-Matinéen	16
Schweizerischer Filmdarsteller-Nachwuchs?	20
Münchenstein 1940	20
Der Applaus im Kino	21
Armeestab, Liste der verbotenen Filme	22
Schweizerische Filmkammer, Einfuhr kinematogr. Filme	23
Film im Laufe der Jahrtausende	23
Neue Filme in Deutschland	26
Aus den deutschen Produktionen	26
Französischer Film unter Staatsaufsicht	28
Die Saison in Rom	30
Aus der italienischen Produktion	32
«Corporazione dello Spettacolo» tagte in Rom	32
Römische Notizen	33
Filmbericht aus Ungarn	33
Bericht aus Bukarest	38
Filmverleihwesen und Kinopark in Jugoslawien	38
Die Wochenschau in den südslawischen Lichtspieltheatern	39
Allerlei aus Hollywood	40
Der Monat in Hollywood	49
Internationale Filmnotizen	51
Film- und Kino-Technik	54
Mitteilungen der Verleiher	64

Sommaire:

	Page
La Production Cinématographique Suisse	67
Autour des Actualités	68
L'Admission des enfants dans les Cinémas	69
Un film de Noël	69
«Les Comédiens de France»	69
Débuts de vedettes	75
Où l'on cherche le secret du rire	75
Progrès du Cinéma en relief	75
Sur les écrans du monde	76
Communications des maisons de location	80

Neujahr in ernster Zeit

Unter ernsten Zeiten verstehen die Vertreter eines Gewerbes meistens Zeiten materieller Schwierigkeiten. Das schweizerische Lichtspielgewerbe leidet ganz bestimmt unter solchen Schwierigkeiten. Wir wollen sie hier nicht verschweigen und unseren Lesern viel Mut und Ausdauer für das neue, große Anforderungen stellende Geschäftsjahr wünschen.

Aber etwas anderes liegt uns ebenso auf dem Herzen. Wir meinen damit die ernste Lage, in die durch die politischen und kriegerischen Ereignisse unser ganzes Land versetzt wurde. Es ist nicht nur eine materielle Not, in der wir uns befinden, sondern wir haben uns mit Schwierigkeiten und Gefahren geistiger Art abzufinden, zu deren Abwehr wir einen klaren Kopf und eine saubere Gesinnung brauchen. Das Lichtspielgewerbe steht mitten in diesem geistigen Kampf, denn die «Ware», die es vermittelt, ist nicht eine gleichgültige Ware im handelsüblichen Sinn, sondern ein geistiges Gut, das zu kennen und in seinem Wesen richtig einzuschätzen die Pflicht jedes im Filmgewerbe Beteiligten ist.

In Zeiten ohne Gefahr ist eine gewisse Gleichgültigkeit in diesen Dingen eher zu verschmerzen. Heute aber steht unser Land in Verteidigungsbereitschaft, und wir haben es an eindrucklichen Beispielen erlebt, daß ein Land nur dann zur Verteidigung fähig ist, wenn es sich nicht nur auf die uniformierte Armee, sondern auf jeden einzelnen seiner Bürger unbedingt verlassen kann. Es ist für jeden Schweizer selbstverständlich, sei-